


**Dr.-Ing. Gerhard Clasen,**  
**Dipl.-Ing. Hans Joachim Voss, Dipl.-Ing. Holger Kruse**  
 Öffentlich best. Vermessungsingenieure ; W - Stade , Brinkstraße 36 , Tel. 04141/62322 ; Fax 68166

**Lageplan zur B - Plangrundlage**

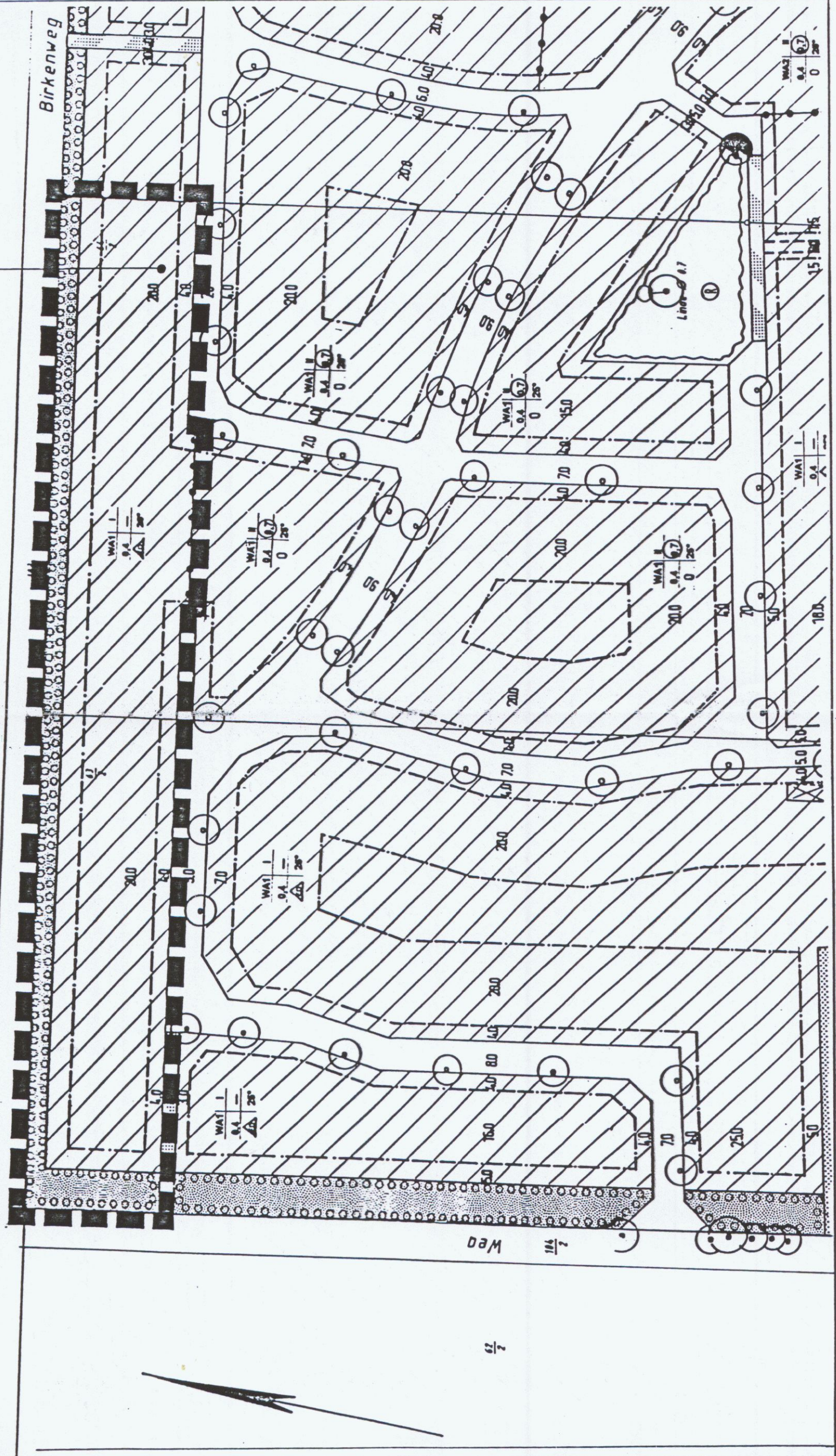
Gemeinde : Oldendorf  
 Gemarkung : Oldendorf  
 Flur : 1  
 Stade , 18. November 1993  
 gezeichnet : Fastert Azubi    geprüft : Michel VT

Auftragsnummer : 9390490  
 Maßstab : 1 : 1000

Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12  
 "An der Landstraße - West"

Planzeichenerklärung:  
 Grenze des Geltungsbereiches

42  
35



**Präambel und Ausfertigung**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB), der §§ 56, 97 und 98 der Nds. Bauordnung (NBauO) und des § 40 (6) der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Oldendorf diese 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „An der Landstraße - West“, bestehend aus dem untenstehenden Satzungstext als Satzung beschlossen.

Oldendorf, den 4.4.2000 *gez. Heinsch*  
 Der Gemeindevorstand  
 Bürgermeister

**Satzungstext**

**§ 1**

Der Punkt Außenwände der örtlichen Bauvorschriften über Gestaltung wird für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12: „An der Landstraße - West“ um folgenden Satz ergänzt:  
 "Abweichend sind Holzhäuser zulässig."

**Verfahrensvermerke**

**Aufstellungsbeschluss**  
 Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 3.11.99 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „An der Landstraße - West“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.09.99 ortsüblich bekanntgemacht.

Oldendorf, den 4.4.2000 *gez. Heinsch*  
 Der Gemeindevorstand  
 Bürgermeister

**Planunterlage**

Die Verwirklichung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Nds. Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S.187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S.345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom .....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Stade, den .....  
 Öffentl. best. Verm.-ling.

**Vereinfachtes Verfahren**

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 3.11.99 dem Entwurf des Bebauungsplans mit den Textfestsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung des vereinfachten Verfahrens entsprechend § 13 BauGB beschlossen. Den Beteiligten i.S.d. § 13 Nr. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 1.12.99 ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 5.1.2000 ..... gegeben.

Oldendorf, den 4.4.2000 *gez. Heinsch*  
 Der Gemeindevorstand  
 Bürgermeister

**Satzungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan mit den Textfestsetzungen nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 3.11.99 ..... als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Oldendorf, den 4.4.2000 *gez. Heinsch*  
 Der Gemeindevorstand  
 Bürgermeister

**Inkrafttreten**

Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 18.4.2000 im Amtsblatt für den Landkreis Stade (Seite 87) bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 18.4.2000 rechtsverbindlich geworden.

Oldendorf, den 08.04.2000 *gez. Heinsch*  
 Der Gemeindevorstand  
 Bürgermeister

**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Oldendorf, den .....  
 Der Gemeindevorstand

**Mängel der Abwägung**

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Oldendorf, den .....  
 Der Gemeindevorstand

**Planvorfasser**

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:  
 Himmelpforten, den 03.02.2000  
*Cappe*  
 cappe  
 architekten + planer  
 Poststr. 27, 21709 Himmelpforten  
 Tel 04144-1526 Fax 04144-1016

Gemeinde Oldendorf  
 Samtgemeinde Oldendorf  
 Landkreis Stade

**2. Änderung  
 Bebauungsplan Nr. 12**

für das Gebiet

**"An der Landstraße - West"**